

# Für eine aktive Landschaftsentwicklung Ein Manifest

Landschaft ist in aller Munde. Ihr Wesen, ihre Nutzung, ihre Gestalt und ihre nachhaltige Entwicklung sind Gegenstand einer zunehmend intensiveren fachlichen und gesellschaftlichen Diskussion. Dieses Phänomen resultiert aus einem mehr oder weniger reflektierten Unbehagen gegenüber Qualität und Zukunft der Schweizer Landschaft als ein wesentlicher Grundpfeiler helvetischer Identität.

Der BSLA fordert ein grundsätzliches Umdenken in Bezug auf die Landschaft, in der Landschaftspolitik von Bund, Kantonen und Gemeinden sowie hinsichtlich Planungsrecht und Vollzug.

## **Landschaft ist eine Konstituierende der Schweiz.**

Die Schweizerische Identität ist wesentlich durch die Landschaft geprägt. Sie ist am Ursprung der kulturellen und politischen Vielfalt der Schweiz. Sie ist Rohstoff für Wohlbefinden. Die Qualität der Schweizer Landschaft ist ausschlaggebend für die Qualität des Lebens in der Schweiz und der zukünftigen Entwicklung des Landes.

## **Landschaft ist ein öffentliches Gut.**

Die Landschaft gehört allen und alle haben das Recht, sie zu nutzen. Private und öffentliche Grundbesitzer nutzen den parzellierten Boden. Gleichzeitig nutzen sie aber auch die Landschaft als öffentliches Gut und beeinflussen die Lebensqualität von Mensch, Tier und Pflanzen über das Grundeigentum hinaus. Partikuläres, raumbezogenes Handeln muss deshalb grundsätzlich auf ein übergeordnetes Ganzes ausgerichtet sein.

## **Landschaft schützen heisst Landschaft entwickeln.**

Landschaft ist steten Veränderungsprozessen ausgesetzt. Der Schutz von Landschaften von Bedeutung ist aufrechtzuerhalten und muss fortgesetzt werden, aber er darf nicht zu deren Isolation führen. Landschaften müssen im Zuge einer eigenständigen Dynamik aktiv entwickelt werden.

## **Landschaft kennt keine Hinterhöfe.**

Jede Fraktion des Schweizer Territoriums ist Landschaft oder Teil einer Landschaft. Und dies unabhängig von deren Nutzung, Bebauung oder ästhetischer Qualität. Kein Gebiet kann entlassen werden. Deshalb ist auch die Verantwortung für deren Zustand und deren Qualität überall und jederzeit gleich hoch. Die moderne urbane Gesellschaft hat Tendenz, gewisse Bedürfnisse wie Erholung oder Energie in entfernte Landschaften auszulagern. Segregationstendenzen in Stadt-, Vorzeige- und Gebrauchslandschaften ist entgegenzuwirken. Wirkzusammenhänge und Auswirkungen auf die Landschaft genau zu analysieren und abzuwägen, Ausgleichsmodelle vorzuschlagen.

./.

**Landschaft ist gestalteter Raum.**

Räumlich wirksame Handlungen des Menschen sind per Definition Bestandteil von Landschaft. 100 Prozent des Bauwerks Schweiz (Gebäude und Infrastrukturen) stehen in der Landschaft und bestimmen deren Identität, Bild und Qualität in wesentlichen Teilen. Somit ist Landschaft derselben ökonomischen, gesellschaftlichen und kulturellen Dynamik unterworfen wie der Mensch selber. Landschaft nutzen ist Landschaft gestalten. Sollen Qualitäten erkannt, erhalten und neue geschaffen werden, so sind diese Prozesse und Wirkkräfte ins Bewusstsein zu rücken.

**Landschaft ist Teil der baulichen Verdichtung.**

Zusammen mit dem Bau von Infrastrukturen wird die Zersiedelung oftmals Ursache für Qualitätseinbussen in der Landschaft genannt. Das Problem liegt in der Verwischung oder gar Aufhebung von Kontrasten zwischen offenen und dichten Räumen. Diesem Phänomen ist auch in der Diskussion um die bauliche Verrichtung nach innen Rechnung zu tragen. Freiräume innerhalb des Siedlungsgebietes dürfen nicht unreflektiert der urbanen Verdichtung geopfert werden. Freiräume sind wesentliche Bestandteile des Siedlungsraums und der Lebensqualität.

**Landschaft braucht Verpflichtung.**

Der Widerspruch zwischen privatem Grundbesitz und Landschaft als öffentlichem Gut führt dazu, dass alle von Veränderungen betroffen sind, der Motor dafür jedoch immer ein partikulärer ist. Der aus einer Veränderung erzielte Mehrwert ist in der Regel individuell, die landschaftlichen Konsequenzen trägt die Allgemeinheit. Individuelles raumwirksames Handeln muss an eine gesellschaftliche Verpflichtung geknüpft werden. Umfang und Zuweisung von Verantwortungen sind eine vordringliche politische Aufgabe.

**Landschaft braucht Visionen.**

Die Gestaltung unserer Kulturlandschaften erfolgte Jahrhunderte lang durch wirtschaftliche Nutzung der ansässigen Bevölkerung. Diese "unbewusste" Gestaltung stösst in der heutigen Gesellschaft an ihre Grenzen. Der Paradigmenwechsel findet bereits statt. Raumrelevantes Handeln liefert nicht mehr die Referenz für die Produktion von Landschaftsqualität. Es wird im Gegenteil in der heutigen Gesellschaft a priori als negativ und qualitätsmindernd empfunden. Diese Tendenz gilt es zu korrigieren.